



DISCOVER THE SPIR.iT OF EXCELLENCE.
SURPASS YOUR SUCCESS.

NIS-2: Pflicht oder Chance?

Was das Gesetz für den Mittelstand wirklich bedeutet.

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung der IHK Regensburg zum Thema:
Neue Cybersicherheitspflichten für Unternehmen – Was Unternehmer*innen jetzt über die neue EU-Richtlinie NIS-2 wissen müssen

Tobias Rademann
8. Juli 2026

Agenda



- ✓ Warum wir heute hier sind
- ✓ Warum sprechen gerade alle darüber?
- ✓ Betrifft Sie das?
- ✓ Was NIS-2 von Ihnen will
- ✓ Warum NIS-2 Führungssache ist
- ✓ Wie viel Zeit bleibt Ihnen?
- ✓ Was Sie mitnehmen



**Warum wir heute hier sind
Ein Angriff – live**

an dieser Stelle wurde eine kurze Demo eines Ransomwareangriffs gezeigt

Das war's!

Ihre Daten sind jetzt
weg.

Ihre Systeme stehen
still.

Ihre
Mitarbeiter*innen
sind *verunsichert*.

Sie sind weder
handlungs- noch
auskunftsfähig.

Ihre Kunden
bekommen *Angst*...

...und wenden sich ab.

Die Frage des heutigen Nachmittags:



Was können Sie dagegen tun?

Was *können* Sie dagegen tun?

- Sich schützen – **strukturiert, systematisch, zur Chefsache gemacht**
- Genau das verlangt jetzt ein neues Gesetz von Ihnen:



**Cyber-Angriffe wird es weiterhin geben.
Aber NIS-2 macht Sie widerstandsfähig.**



Warum sprechen alle gerade darüber?

Was NIS-2 wirklich ändert



- **Mehr Betroffene**
14 Sektoren, jetzt auch der Mittelstand → ~30.000 statt ~4.500
- **Lieferkette zählt mit**
auch wer nicht direkt betroffen ist, wird über Kunden hineingezogen
- **Konkrete Mindeststandards**
nicht mehr „angemessen“, sondern messbare Pflichten
- **Cybersicherheit wird Chefsache**





Betrifft Sie das?

Sind Sie betroffen?



Zwei Ebenen:

- **Ebene 1: Generelle Betroffenheit**
→ „Sind wir überhaupt dabei?“
- **Ebene 2: Aufsichtshärte**
→ „Wie streng trifft es uns?“

generelle Betroffenheit



Betroffen ist, wer **beides** erfüllt:

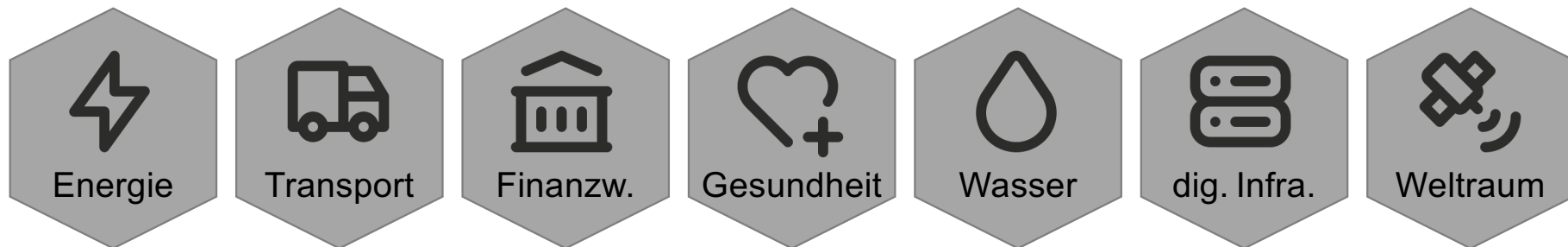
in reguliertem* Sektor tätig

**einer der 14 Sektoren nach Anlage 1 oder 2*

generelle Betroffenheit: regulierte Sektoren



Anlage 1: hochkritische Sektoren



Anlage 2: weitere kritische Sektoren



generelle Betroffenheit



Betroffen ist, wer **beides** erfüllt:

in reguliertem* Sektor tätig

**einer der 14 Sektoren nach Anlage 1 oder 2*

UND

ab 50 Beschäftigten

oder

> €10 Mio. Umsatz und Bilanzsumme

(in zwei aufeinanderfolgenden Jahren)

unabhängig von der Größe immer betroffen: Anbieter öffentlicher Telekommunikationsnetze/-dienste, Vertrauensdiensteanbieter, DNS-Anbieter, TLD-Registries sowie Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS)

Aufsichtshärte: Kategorien

die mildere Kategorie

Wichtige Einrichtung

Aufsicht: reaktiv/anlassbez.

Das BSI wird tätig, wenn konkrete Hinweise auf eine Pflichtverletzung vorliegen.

die strengere Kategorie

Besonders wichtige Einrichtung*

Aufsicht: proaktiv

Das BSI kann von sich aus Nachweise und Prüfungen verlangen – auch ohne Anlass.

* immer **besonders wichtig**: qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter, TLD-Registries, DNS-Anbieter sowie Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS) – Anbieter öffentlicher TK-Dienste/-Netze bereits ab mittlerer Größe

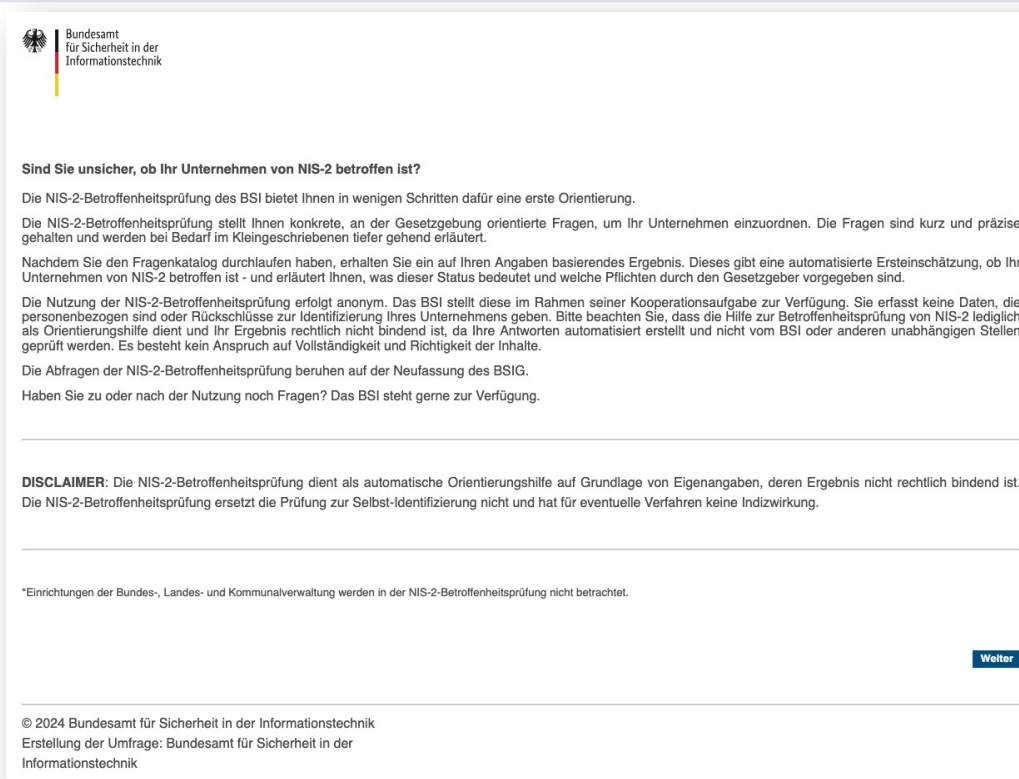
Aufsichtshärte: Wer landet in welcher Kategorie?



	Anlage 1 (hochkritisch)	Anlage 2 (weitere kritische)
mittel (≥50 MA / >10 Mio. (Ums.+Bil.))	wichtig*	wichtig
groß (≥250 MA / >50 Mio. + >43 Mio.)	besonders wichtig	wichtig

* immer **besonders wichtig**: qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter, TLD-Registries, DNS-Anbieter sowie Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS) – Anbieter öffentlicher TK-Dienste/-Netze bereits ab mittlerer Größe

NIS-2 Betroffenheitsprüfung des BSI



 Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Sind Sie unsicher, ob Ihr Unternehmen von NIS-2 betroffen ist?

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung des BSI bietet Ihnen in wenigen Schritten dafür eine erste Orientierung.

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung stellt Ihnen konkrete, an der Gesetzgebung orientierte Fragen, um Ihr Unternehmen einzuordnen. Die Fragen sind kurz und präzise gehalten und werden bei Bedarf im Kleingeschriebenen tiefer gehend erläutert.

Nachdem Sie den Fragenkatalog durchlaufen haben, erhalten Sie ein auf Ihren Angaben basierendes Ergebnis. Dieses gibt eine automatisierte Ersteinschätzung, ob Ihr Unternehmen von NIS-2 betroffen ist - und erläutert Ihnen, was dieser Status bedeutet und welche Pflichten durch den Gesetzgeber vorgegeben sind.

Die Nutzung der NIS-2-Betroffenheitsprüfung erfolgt anonym. Das BSI stellt diese im Rahmen seiner Kooperationsaufgabe zur Verfügung. Sie erfasst keine Daten, die personenbezogen sind oder Rückschlüsse zur Identifizierung Ihres Unternehmens geben. Bitte beachten Sie, dass die Hilfe zur Betroffenheitsprüfung von NIS-2 lediglich als Orientierungshilfe dient und Ihr Ergebnis rechtlich nicht bindend ist, da Ihre Antworten automatisiert erstellt und nicht vom BSI oder anderen unabhängigen Stellen geprüft werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte.

Die Abfragen der NIS-2-Betroffenheitsprüfung beruhen auf der Neufassung des BSIg.

Haben Sie zu oder nach der Nutzung noch Fragen? Das BSI steht gerne zur Verfügung.

DISCLAIMER: Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung dient als automatische Orientierungshilfe auf Grundlage von Eigenangaben, deren Ergebnis nicht rechtlich bindend ist. Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung ersetzt die Prüfung zur Selbst-Identifizierung nicht und hat für eventuelle Verfahren keine Indizwirkung.

*Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung werden in der NIS-2-Betroffenheitsprüfung nicht betrachtet.

[Weiter](#)

© 2024 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Erstellung der Umfrage: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

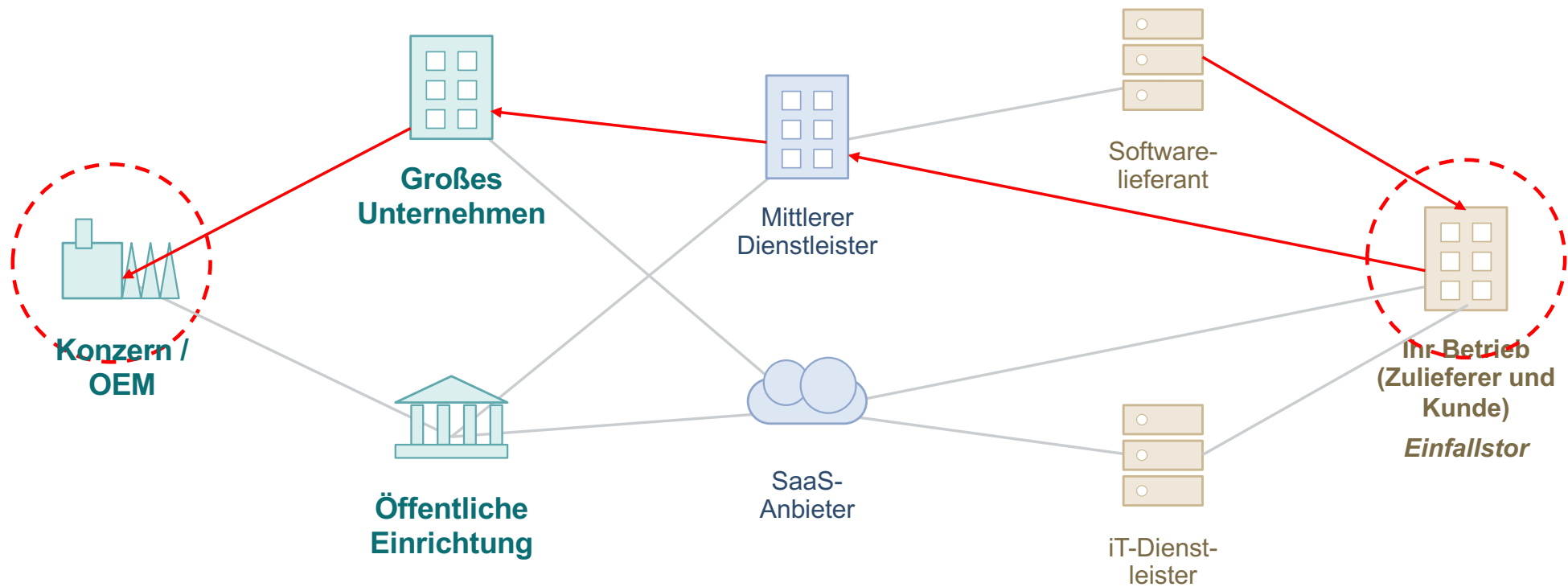
<https://betroffenheitspruefung-nis-2.bsi.de/>

die rechtsverbindliche Betroffenheitsprüfung gehört in die Hände von Fachanwälten



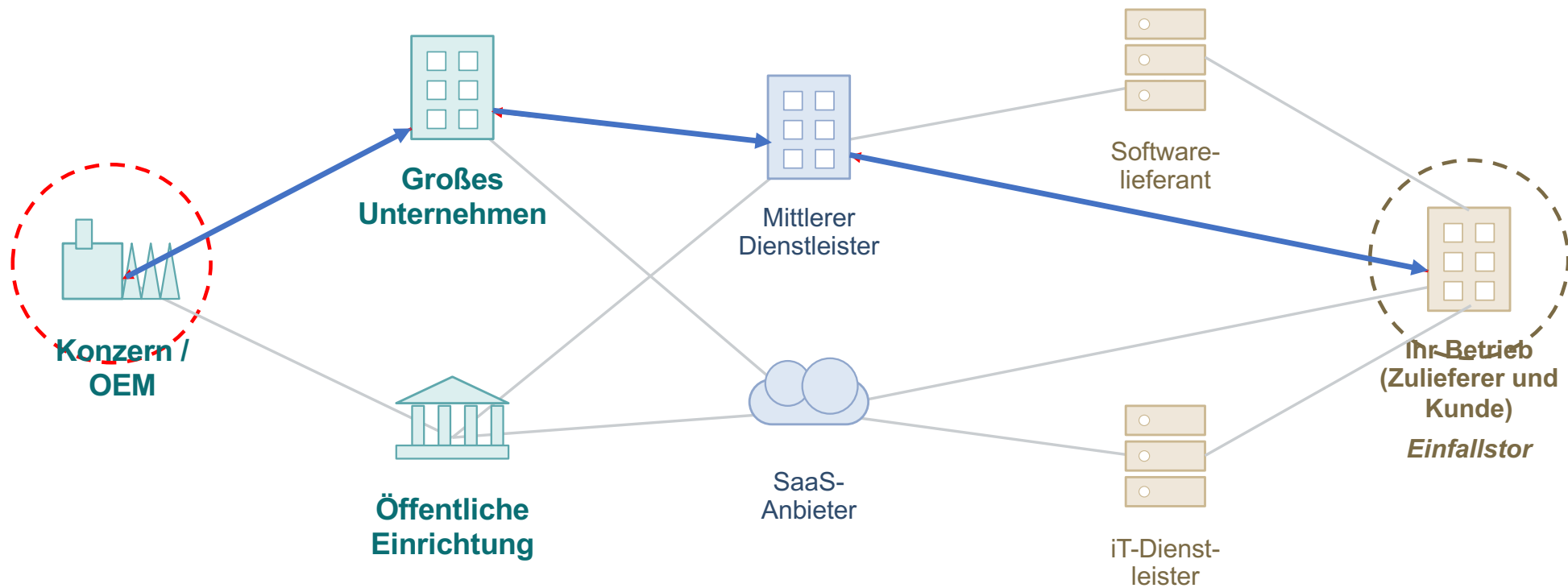
**Puh, noch mal drum
rum gekommen...**

Reminder 1: Sicherheit der Lieferkette



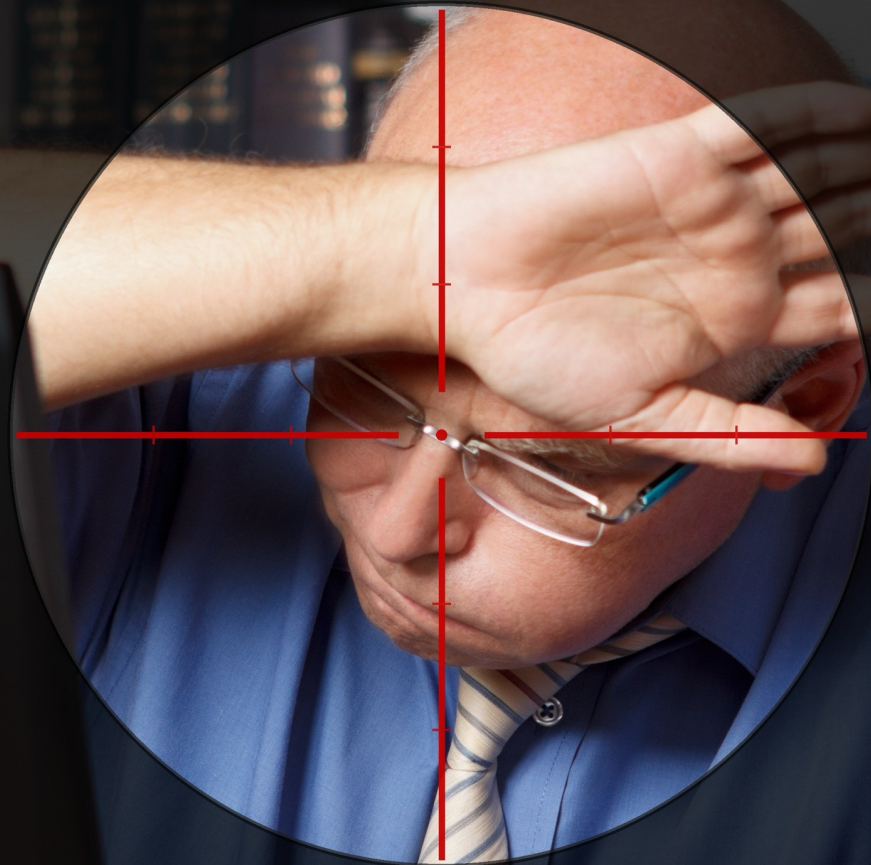
Angriff fließt nach oben

Reminder 1: Sicherheit der Lieferkette



Angriff fließt nach oben – die Anforderung nach unten: Ihre Kunden fordern Sicherheit von Ihnen ein.

Puh, noch mal drum rum
gekommen...
– *oder besser:*
ins Visier geraten!



Reminder 2: Das Warum zählt!

Schutzquote steigt

- NIS-1/KRITIS: 4.500 KRITIS-Anlagen mussten abgesichert werden
- NIS-2: 30.000 Mittelständler müssen handeln



Der ungeschützte Rest

erreichbar, wehrlos – und zahlungsfähig

→ **unvergleichlich attraktiv für Angreifer**



KI senkt die Angriffskosten *und* steigert Erfolgswahrscheinlichkeit

automatisierte und zielgerichtete Angriffe werden möglich und lohnend

...und der Rest serviert sich selbst





Was NIS-2 von Ihnen will

To Dos für Unternehmen

1. Registrieren

- beim BSI, über „Mein Unternehmenskonto“/ELSTER (Details: s. V2)
- eigener Bußgeldtatbestand, auch ohne Vorfall

To Dos für Unternehmen

1. Registrieren

2. erhebliche Sicherheitsvorfälle melden

– Was ist „erheblich“?

- schwerwiegende Betriebsstörung / finanzieller Verlust / Schaden bei Dritten
- Orientierungswerte (aus der EU-DVO 2024/2690):
 - > € 500.000 bzw. 5% Umsatz, Datenabfluss, Personenschaden
- bereits die Möglichkeit reicht („verursachen kann“)

– Wie melden?

- Schnelligkeit vor Vollständigkeit
- Faustregel: im Zweifel melden (Fristen: siehe V2)
- Frühwarnung ist kein Schuldeingeständnis

To Dos für Unternehmen

1. Registrieren

2. erhebliche Sicherheitsvorfälle melden

3. Risikomanagement auf- und ausbauen

- das Gesetz nennt zehn Mindestmaßnahmen (siehe V2)
- technische *und* organisatorische Maßnahmen (§ 30)
- „angemessen, verhältnismäßig, wirksam“
→ skalieren mit Unternehmensgröße/Risiko

Nr. 1 und 2 richten Sie ein – Nr. 3 leben Sie.

A photograph of a professional office environment at night. A large wooden desk is the central focus, equipped with a laptop displaying a data dashboard, a classic adjustable desk lamp providing warm light, several stacks of papers, a pen, and a glass of amber liquid. A high-quality leather office chair is positioned to the right. In the background, a globe sits on a shelf, and large windows offer a panoramic view of a city skyline with glowing lights. The overall atmosphere is one of quiet productivity and sophisticated business style.

Warum NIS-2 Führungssache ist

Wer die Pflichten verletzt, zahlt doppelt:

Ebene 1 · § 65

Das Unternehmen zahlt

- **Bußgeld gegen die Firma**
- besonders wichtige Unt.: bis € 10 Mio.*
- wichtige Unternehmen: bis € 7 Mio.*

trifft die Firmenkasse – mit fester Obergrenze

Ebene 2 · § 38

Die Geschäftsleitung haftet persönlich

- Pflichten: Maßnahmen umsetzen (lassen), Umsetzung überwachen, selbst schulen → Verantwortung und Überwachung: nicht delegierbar!
- **Regress mit dem Privatvermögen**
- schadensabhängig, **kein prozentualer Deckel**

*nicht neu – Managerhaftung nach § 43 GmbHG / § 93 AktG; NIS-2 schärft den Maßstab
Haftung folgt dem Gesellschaftsrecht*

* Die proz. Obergrenzen (2% / 1,4% weltweiter Umsatz) greifen erst ab
> € 500 Mio. Gesamtumsatz

A photograph of a modern building at night. The building features a large glass facade that is illuminated from within, creating a warm, orange glow. The upper part of the building is dark, with a series of diagonal lines running across it. The foreground is a dark, paved area. The text 'Wie viel Zeit bleibt Ihnen?' is overlaid in white at the bottom of the image.

Wie viel Zeit bleibt Ihnen?



Inkrafttreten des Gesetzes: 06.12.2025
Registrierungsfrist: 06.03.2026 (abgelaufen)
„Kulanz“frist des BSI: 31.07.2026



Was Sie mitnehmen

1

Übersetzt

iT-Sicherheit in Ihrer Sprache:

Risiken, Prioritäten,
Zuständigkeiten –
erstmal ein Maßstab,
was genug ist.

2

Priorisiert

Sie investieren mit System:

Jeder Euro dorthin, wo er das
größte Risiko abbaut.

3

Rechnet sich

Im Ernstfall: Störung statt Stillstand.

Und davor: die Antwort parat,
wenn Kunden, Versicherer und
Banken nach Sicherheit fragen.

Es liegt in Ihrer Hand



NIS-2: Pflicht oder Chance?

Die ***Pflicht*** kommt vom Gesetzgeber – die ***Chance*** liegt bei Ihnen!

A scenic landscape photograph featuring a wide, light-colored gravel path that curves gently from the foreground towards a dense forest in the background. The path is flanked on both sides by a lush field of bright yellow buttercup flowers interspersed with green grass. In the distance, a line of tall, leafy green trees forms a thick canopy under a bright blue sky with scattered white clouds. A few small figures of people can be seen walking along the path further ahead. A small wooden signpost stands on the right side of the path. The overall atmosphere is peaceful and natural.

Ihre Fragen zu Teil 1



Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:



DISCOVER THE SPIR.IT OF EXCELLENCE.
SURPASS YOUR SUCCESS.

Tobias Rademann, M.A.

R.iT GmbH • www.RiT.de

NL Süd: Rödinger Str. 15, 93413 Cham

Tel.: (09971) 806 29-0, Fax: -29

Zentrale: Lise-Meitner-Allee 37, 44801 Bochum

Tel.: (0234) 43 88 00-0, Fax: -29